Ausschreibung zur Betreibung des Schülerhortes Kitzingen

Die Stadt Kitzingen schreibt die Betriebsträgerschaft für den Schülerhort in Kitzingen aus.

Seit 2003 gibt es in Kitzingen einen Schülerhort. Der Hort wird derzeit als kommunale Kindertageseinrichtung von der Stadt Kitzingen selbst geführt. Derzeit befindet sich der Schülerhort im ehem. Youth-Club in Marshall Heights. Im Hort sind 60 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt und mit 57 Kindern derzeit belegt.

Am Schulzentrum im Stadtteil Siedlung wird derzeit der Um- und Erweiterungsbau an Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung ausgeführt. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird unter anderem ein Gebäude in dem die Mensa und die verlängerte Mittags- und Hausaufgabenbetreuung der Grundschule sowie im OG der neue Schülerhort einziehen soll, errichtet.
Im „neuen“ Schülerhort sind 75 Plätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

<u>Angaben zum neuen Standort:</u>

Standort:	Danziger Straße 1
Lage:	Stadtteil Siedlung
Betreuungsalter:	6 – 10 Jahre (1. – 4. Klasse)
Platzzahl:	75
Größe:	Fläche im Gebäude: ca. 753 m² zzgl. Außenfläche auf dem Schulgrundstück Ein detaillierter Plan für das Hort/Mensagebäude ist der Ausschreibung beigefügt.
Inbetriebnahme:	voraussichtlich zum Schuljahr 2018/2019 d.h. zum 01.09.2018, spätestens ab Bezugsfähigkeit der neuen Räumlichkeiten

Schullandschaft und Umgebung:
Im Stadtgebiet Kitzingen gibt es zwei Grundschulen. Die Grundschule Kitzingen Siedlung mit derzeit 343 Schülern, an der auch der Hort angegliedert werden soll und die St.-Hedwig-Grundschule in der Stadtmitte mit deren Außenstelle in der Gemeinde Sulzfeld mit insgesamt 373 Schülern. Neben diesen beiden Schulen gibt es auch die privaten sonderpädagogischen Förderzentren Erich-Kästner-Schule und St.-Martin-Schule. Diese liegen in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Kitzingen Siedlung.
Direkt am Schulzentrum „Siedlung“ befindet sich eine Einfeld-Sporthalle die für das sportliche Aktivprogramm genutzt werden kann. Fußläufig erreichbar ist ebenso das Sportzentrum im Sickergrund (Dreifeldturnhalle) mit Außenanlagen. Beide Anlagen werden in den nächsten Jahren neugebaut bzw. generalsaniert. Am Sportzentrum im Sickergrund wird ein Kunstrasenplatz erstellt, der auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Aufzunehmende Kinder:
Den Hort besuchen derzeit SchülerInnen der beiden städtischen Grundschulen bzw. der dazugehörigen Außenstelle, d. h. das auch die SchülerInnen der St.-Hedwig-Grundschule mit ihrer Außenstelle in Sulzfeld den Hort besuchen. Da der Hort für die Kinder aus der St.-Hedwig-Grundschule fußläufig nicht erreichbar ist, ist eine Beförderung notwendig. Die Organisation und Abrechnung der Beförderung obliegt dem Träger.

Schulfamilie am Standort:
Die Grundschule Kitzingen Siedlung hat das Schulprofil „Inklusion"; es sind derzeit vier gebundene Ganztagesklassen (je Jahrgangsstufe eine) eingerichtet. Weiterhin wird durch einen externen Träger die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung angeboten.
Die Mittelschule Kitzingen Siedlung ist Mitglied im Schulverbund Kitzingen – Buchbrunn. An der Mittelschule wird der gebundene Ganztag angeboten.
Vom Betriebsträger wird eine kooperative Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern der Schulfamilie erwartet.

Kinder: Die zum Zeitpunkt des Trägerwechsels im Hort angemeldeten Kinder sind vom neuen Betriebsträger zu übernehmen und bedürfen keiner erneuten Anmeldung (eine neue Buchungszeitvereinbarung bleibt hiervon unberührt).
Mit Einreichung der Ausschreibungsunterlagen ist die Aufnahme der „Bestands-Kinder" nochmals zu bestätigen.

Verpflegung: Die Verpflegung der Hort-Kinder ist in der Mensa geplant (die Mensa wird für das Cook&Chill-Verfahren ausgelegt)
In der Mensa werden ebenso die Grund- und Mittelschüler, die den gebundenen Ganztag bzw. die Mittagsbetreuung besuchen, verpflegt.

Öffnungszeiten: (derzeit) montags bis freitags 11.00 – 18.00 Uhr je nach Buchungszeit; in den Ferien von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
Das Ferienangebot erstreckt sich derzeit auf 7 von 13 Schulferienwochen – hiervon 3 Wochen in den Sommerferien.

Personal: Das vorhandene Hort-Personal ist auf die am derzeitigen Standort vorhandenen Plätze (60) ausgelegt. Es sind derzeit 3 Erzieherinnen und 3 Kinderpflegerinnen beschäftigt. Eine Kinderpflegerin befindet sich in Elternzeit (hierfür wurde Ersatz eingestellt). Es handelt sich um unbefristete Beschäftigungsverhältnisse, mit Ausnahme zweier Kinderpflegerinnen.
Die Übernahme des zum Zeitpunkt des Trägerwechsels vorhandenen Personals, entsprechend § 613a BGB wird vorausgesetzt. Hierzu wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen werden.
Mit Einreichung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übernahme des Personals nochmals zu bestätigen.

Voraussetzung für die Übertragung der Betriebsträgerschaft ist der Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit Defizitregelung zwischen dem Träger und der Stadt Kitzingen.
Der Bewerber hat die anhängende Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Die Entscheidungsfindung erfolgt auf der Grundlage der konzeptionellen Vorstellungen, der betriebswirtschaftlichen Aspekte bzw. der Einordnung des Trägers in die Trägerstruktur der Stadt.

Um dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach § 5 SGB VIII Rechnung zu tragen, unterstützt die Stadt Kitzingen den Bestand bzw. die Erweiterung der Trägervielfalt im Stadtgebiet.
Der Hort soll nach § 22 SGB VIII sowie nach BayKiBiG arbeiten. Er ist für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung im Schulalter zu konzipieren.

Benötigte Unterlagen:
Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen in **zweifacher Ausführung** einzureichen:

- Anschreiben
- Aussagen zur Rechtsnatur des Antragsstellers
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- Leistungsübersicht des Antragsstellers
- Geeigneter Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Trägerschaft
- Kalkulation der Betriebskosten für ein Jahr
- Finanzierungskonzept:
  Einreichung eines Finanzierungskonzepts, welches mindestens unter Berücksichtigung der angegebenen Kinderzahlen alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben enthält.
  Gehen Sie hierbei davon aus, dass 60 % der Kinder mit einer durchschnittlichen Buchungszeit von 3-4 Std. den Hort besuchen. Weiterhin kalkulieren Sie bitte ein, dass ca. 20 % der Gesamtkinderzahl einen Migrationshintergrund haben und mit dem Gewichtungsfaktor 1,3 gefördert werden. Es ist wichtig, weiterhin eine Ferienbetreuung im Hort zu erhalten bzw. zu erweitern, in der auch sog. „externe Ferienkinder“ betreut werden können. Dies ist ebenfalls mit 10 Kindern einzuplanen.

  Der Träger hat ferner aufzuzeigen, in welchem Umfang er sich finanziell an der Erstausstattung (z. B. Möbel, Spielgeräte) einbringt. Die Stadt stellt dem Träger das Grundstück/Gebäude mietfrei zur Verfügung. Die Reinigung ist durch den Träger zu beauftragen. Die Gebäudenebenkosten werden mit dem Träger abgerechnet.

- Trägerkonzept und Vorstellungen zum perspektivischen Einrichtungskonzept unter folgenden Schwerpunkten:
  - Motivation der Bewerbung
  - Fachlicher Schwerpunkt der Hort-Arbeit
  - Erfahrungen im Kita-Bereich – falls bereits vorhanden Erfahrungen speziell im Hort-Bereich
  - Stärken der Trägerschaft/Synergien für Innovationen
  - Aussagen zum Raumkonzept/zur Raumausstattung
  - Aussagen über geplante Öffnungs- und Schließzeiten
  - Aussagen über geplante Ferienangebote (Öffnungszeiten während der Ferien, Angebote für die Kinder).
    - Aufnahme von Ferienkindern (Hortbesuch nur in den Ferien)

  - Aussagen über Staffelung der Elternbeiträge
  - Aussagen zu Arbeits- und Vertragsbedingungen für pädagogisches Personal inkl. Zusatzversorgung für die pädagogischen MitarbeiterInnen, Aussagen zur Tarifbindung
  - Investitionsbereitschaft des Trägers

Sonstige Angaben:

- Anerkennung der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Kitzingen als Voraussetzung für den Betrieb der Kita und Unterzeichnung der Absichtserklärung
- Die Betriebsführung erfolgt auf Grundlage des BayKiBiG, des Sozialgesetzbuches Achtes Buch und der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (z. B. Anstellungsschlüssel)
- Die Platzvergabe erfolgt durch den Träger
- Der Träger muss mit Ausnahme der räumlichen Voraussetzungen die notwendigen Voraussetzungen einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII schaffen und erhalten.
- Die Öffnungszeiten sind bedarfsorientiert festzulegen

Auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Rücksicht zu nehmen.
- Der Träger rechnet die Beförderungs- und Verpflegungskosten der Kinder separat mit den Eltern ab
- Der Träger wendet den für ihn gültigen Tarifvertrag an

Wertungsmerkmale und Gewichtung:

Für die Wertung der Angebote wird folgende Gewichtung festgelegt:

1. pädagogisches Konzept/ Schwerpunktsetzung im Hort/ Angaben zu Zusammenarbeit mit Schulfamilie / Ferienbetreuung

   Gewichtung 1,5

2. Finanzierung/Wirtschaftlichkeit/Investitionsbereitschaft des Trägers

   Gewichtung 1,0

3. Allgemeine Aspekte des Angebots wie
   Öffnungszeiten, Schließzeiten, Einfügung in die Trägerlandschaft im Stadtgebiet

   Gewichtung 1,0

Ausschlusskriterien:
- Die Bewerbungsfrist wurde nicht eingehalten.
- Die geforderten Bewerbungsunterlagen wurden nicht vollständig eingereicht.
- Es wurde nicht ausreichend dargelegt, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb der Kindertagesstätte gemäß § 45 SGB VIII erbracht und die genannten Bedingungen erfüllt werden.

Die Unterlagen sind in **zweifacher Ausfertigung** bei der **Stadt Kitzingen** im **Sachgebiet Schulen/Sport/Jugend, Kaiserstraße 13-15, 97318 Kitzingen**, einzureichen.
Für Rückfragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Thiele (Email: christina.thiele@stadt-kitzingen.de, Tel.: 09321 20-1301 zur Verfügung.

Ausschreibungsfrist: 29.09.2017

Kitzingen, 20.07.2017

Müller
Oberbürgermeister